den Umfang von ungefähr zwei bis höchstens sechs Druckbogen nicht übersteigen durfen. Es können dazu nach Befinden die Materialien, welche die Bereins- Acten darbieten, mit benutt werden; jedenfalls aber behält der Berein sich vor, wo möglich auch über das Eigenthum und Berlagsrecht mit dem Berfasser sich zu vereinigen.

Auch in Hamburg hat sich im December v. 3. wie früher zu Rürnberg, Dresten, Wien, Franksurt a. M., Berlin, Altenburg 2c. ein Berein gegen Thierquälerei gebildet und einen Aufruf an Thierfreunde vertheilt.

Wunsch.

Seit einiger Zeit wird hier ein Geheim = Mittel zur Bertilgung der Natten und Mäuse zu einem enormen Preise seil gehoten; möglichst genau angestellte Bersuche haben bewiesen, daß dasselbe eine thierische Kohle ift, wohl möglich, Ratten oder Mäuse in versschlossnen Gefäßen verkohlt; Gleiches gegen Gleiches! —

Da in diesem Falle der hohe Preis einen großen Absatz verhindern wird, so wäre es doch wünschenswerth, daß die Regierung, indem sie zur Debitirung dergl. Arkana Erlaubniß giebt, zugleich auch den Preis derselben siriren möchte, damit das Publikum nicht so sehr übers vortheilt würde.

Befanntmachungen.

Stedbrief.

Die bei uns in Untersuchung befangene, unten signalisirte Henriette Wilhelmine Rind hat sich ohne Erlaubniß aus ihrem Heimathsorte, dem Dorfe Linda bei Freiberg entfernt und ist bis jest nicht wieder zu erlangen gewesen.

Wir ersuchen daher alle Eriminals und Polizeis behörden, sowie Jedermann, der von dem jezigen Aufenthalt der Kind Kenntniß haben sollte, und hiers von zu benachrichtigen, die Kind selbst aber im Bestretungsfalle anhalten zu lassen, tamit wegen ihrer Abholung das Erforderliche verfügt werden kann.

Chemnis, ben 5. Februar 1842.

Das Stadtgericht. Bogel.

Denriette Wilhelmine Kind aus Linda bei Freiberg gebürtig und zulest in Deberan wohnhaft ist 23 Jahr alt, mittler Größe und untersester Statur, hat ein rundes Gesicht, rothe, gesunde Gesichtsfarbe, dunkelbraune gescheitelte Haupthaare, bedeckte Stirn, kleine, dicke Nase, blane Augen, wenig Augenbraunen, kleinen Mund, vollständige, weiße Jähne, proportionirtes Kinn, sie spricht ben hiesigen Dialect und hat ein arstiges Betragen.

Befondere Rennzeichen berfelben:

Die Augenlieder mit Blut unterlaufen, pockennarbiges Gesicht, bervorstehende Backenknochen, besgleichen die obern Vorderzähne, etwas aufgeworfene Oberlippe.

Freiwillige Subhastation. Der Erbtheilung halber wollen die Erben weil. Christian Gottlieb Nebels in Oberlungwis das zu dessen Nachlaß gehörige Handfrohngut allhier, fünstigen

freiwillig an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige werden daher aufgefordert, gedachten Tages Bormitstags 10 Uhr in genannter Guthswohnung sich einzussinden, wo denselben die nähern Kaufsbedingungen des fannt gemacht werden soll. Zu bemerken ist, daß die Gebäude und Grundstücke in gutem Zustande sich bestinden, auch an diesem und folgenden Tage das Bieh und andere Natural Boriäthe öffentlich an den Meistsbietenden verkauft werden sollen.

Oberlungwig, ten 7. Januar 1842.

Spindler, Canbrichter.

Gubhaftation. Einer ausgeklagten Schuld halber soll Carl Friedrich Hänels zu Jahnstorf unter Nr. 50 gelegenes

Wohnhaus sammt Garten, Feld und Zubehör, welches unberücksichtigt der Abgaben auf 500 Thir. — . — . gewürdert worden ist,

unter gewissen im Termin befannt zu machenden Bebingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es haben sich daher Erstehungsfähige Kauflustige gesetzten Tages Bormittags bis 12 Uhr an hiesiger Amtostelle einzusinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß das Sänelsche Grundstück demjenigen, welcher nach 12 Uhr Mittags das höchste Gebot erlangt hat, und sich den geseslichen Bestimmungen gemäß bezeigt, zugeschlagen werden wird.

Die nähere Beschreibung bes Grundstücks und bas Berzeichniß ber barauf haftenben Lasten ist aus ber im hiesigen Amthause, sowie im Lehngericht zu Jahnsborf aushängenden Bekanntmachung zu ersehen.

Justizamt Chemnis, ben 30. Novbr. 1841.
Rosencrang.

Befanntmadung.

Auf dem Schlosse Chemnit sind gegenwärtig wieder drei Landbeschälhengste aufgestellt worden, von welchen, gegen Entrichtung von — 10 Ngr. — Sprunggeld, mit Ausnahme an Sonn und Fest tagen, das Belegen verstattet wird.

Chemnis, am 3. Februar 1842

Die Rent: Umteverwaltung.

Literarischer Verein

den 10. Februar.

1) Mittelalterliches.

2) Bruchftude aus Berbere Werfen.

3) Der alte S . . .

4) Ueber Eriminalrechtetbeorien.

Auszuleihende Gelder. Einige Taufend Thaler, sowie zweimal 500 Thir., und 200 Thir. sind sosort auszuleihen. Näheres in Nr. 212 unter

den Lauben 2 Treppen.

Gesuch einer Stelle für ein Ladenmädchen. Ein Mädchen von unbescholtenen Sitten und rechtlichen Eltern, im Rechnen und Schreiben erfahren, in Besitz der erforderlichen Bildung und mit Lust zur Arbeit und Thätigkeit sucht so bald als möglich eine Stelle als Ladenmädchen. Näheres durch die Expedition bes Chemnizer Angeigers.